

**Parlamentarische
Kommission****Totalrevision Gemein-
deordnung**

9102 Herisau

E-Mail

evaschlaepfer@bluewin.ch

Datum

16. Dezember 2022

Bericht der parlamentarischen Kommission (PK) an den Einwohnerrat**Gemeindeordnung (SRV 11), Totalrevision; 3. Lesung**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Einwohnerrätinnen
Sehr geehrte Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 22. September 2021 hat der Einwohnerrat eine besondere parlamentarische Kommission zur Vorberatung der Totalrevision der Gemeindeordnung in folgender Zusammensetzung gewählt

Eva Schläpfer (Gewerbe/PU) Kommissionspräsidentin
Reto Frei (EVP)
Anita Hug (SVP)
Michel Peter (FDP)
Silvia Taisch Dudli (SP)

Die Kommission stützte sich bei ihrer Beratung für ihren Bericht zuhanden der 3. Lesung auf den Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Einwohnerrat; 3. Lesung, 24. November 2022

Die Kommission hat die Totalrevision der Gemeindeordnung für die dritte Lesung an einer Sitzung behandelt.

2. Grundsätzliches

Die Ausarbeitung der Gemeindeordnung wurde vom Gemeinderat an die Hand genommen. Zur Erarbeitung hat er eine nicht parlamentarische Kommission eingesetzt. Für Parteien, Verbände und interessierte Herisauer:innen bestand mit der Vernehmlassung die Möglichkeit, sich schriftlich zur Totalrevision zu äussern. Der Einwohnerrat hat mit Beschluss vom 16. März 2022 die Totalrevision der Gemeindeordnung der Volksdiskussion unterstellt, welche vom 25. März bis zum 26. April 2022 dauerte. Der Einwohnerrat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung in einer 2. Lesung am 21. September 2022 behandelt. Aufgrund eines Ordnungsantrages stimmte der Einwohnerrat der Durchführung einer 3. Lesung zu. Damit wurde der Gemeinderat beauftragt, Abklärungen zu treffen, ob und gegebenenfalls unter welchen Rahmenbedingungen über die Frage «Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss» separat abgestimmt werden könnte. Mit seinem Bericht und Antrag legt der Gemeinderat die Resultate dieser Abklärungen vor. Gleichzeitig stellt er fest, dass zusätzlich zur ganzen Vorlage nur über ein einzelnes Thema separat abgestimmt werden kann.



3. Stellungnahme der Parlamentarischen Kommission

Die Parlamentarische Kommission hat einstimmig beschlossen, ihre Diskussion zur Vorbereitung auf die 3. Lesung auf das Thema «Eventualantrag» zu konzentrieren. Dies in der einheitlichen Meinung, dass die Debatte über die anderen Artikel der neuen Gemeindeordnung als abgeschlossen bezeichnet werden darf. An dieser Stelle dankt die parlamentarische Kommission dem Gemeinrat für die getroffenen Abklärungen und das Vorlegen seines Berichts, welcher die Frage klärt und für einen Eventualantrag zwei mögliche Abstimmungsvarianten eröffnet.

Die Diskussion der Parlamentarischen Kommission fokussierte sich auf zwei Fragen:

1. Soll die neue Gemeindeordnung mit oder ohne Eventualantrag zur Abstimmung gebracht werden?

Die PK ist mehrheitlich dafür, die Abstimmungsvorlage «Gemeindeordnung» ohne Eventualantrag vors Stimmvolk zu bringen.

Gründe, die für eine Abstimmung mit Eventualantrag sprechen: Die Frage, ob das fakultative Referendum zu Voranschlag und Steuerfuss mit der neuen Gemeindeordnung wieder eingeführt werden soll, hat im Rat zu einer umfangreichen Debatte, zu einem Rückkommensantrag und zwei Abstimmungen mit unterschiedlichen Resultaten geführt. In der Volksdiskussion sind zahlreiche Beiträge eingegangen, die das fakultative Referendum für Voranschlag und Steuerfuss fordern. Das Vorlegen eines Eventualantrags zu diesem Punkt widerspiegelt daher die Diskussionen im Rat wie auch in der Bevölkerung.

Gründe, die für eine Abstimmung über die Vorlage ohne Eventualantrag sprechen: Der Gemeinderat, die nichtparlamentarische Kommission, die parlamentarische Kommission und der Einwohnerrat hat die Totalrevision der Gemeindeordnung an zahlreichen Sitzungen ausführlich und kontrovers diskutiert. Der vorliegende Entwurf ist das Resultat dieser Debatten und des demokratischen Prozesses innerhalb des Einwohnerrates. Eine Abstimmungsvorlage mit einem Eventualantrag verkompliziert das Abstimmen. Die Stimmberechtigten von Herisau hatten und haben zudem jederzeit die Möglichkeit, mit einer Initiative die Einführung des fakultativen Referendums für Voranschlag und Steuerfuss zur Abstimmung zu bringen. Ausserdem hat das Stimmvolk 2012 die Vorlage «Änderung der Gemeindeordnung: Abtretung der Zuständigkeit für den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres an den Einwohnerrat» mit 1991 zu 1589 Stimmen angenommen. Auch diesem demokratischen Prozess gilt es Rechnung zu tragen.

2. Falls sich der Einwohnerrat für eine Vorlage mit Eventualfrage entscheidet, ist dann Variante A oder B zu bevorzugen?

Die Parlamentarische Kommission spricht sich in dieser Frage für Variante A aus. Da in dieser klarer und verständlicher formuliert ist, worüber die Stimmbevölkerung zu befinden hat.

4. Antrag

1. Auf die Vorlage ist einzutreten.
2. Der Totalrevision der Gemeindeordnung ist in dritter Lesung zuzustimmen.
3. Festzustellen, dass die Totalrevision der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.